



POSTANSCHRIFT

Neznanog junaka 1A
11040 Belgrad 33
P.F. 48 PAK 116558

TEL + 381-11-3064 400
FAX + 381-11-3064 402

www.belgrad.diplo.de
info@belgrad.diplo.de

Liste von Rechtsanwälten und Notaren sowie Besonderheiten der Rechtspflege und Rechtsverfolgung in Serbien

Stand: November 2017

1. Haftungsausschluss

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Botschaft zum Zeitpunkt ihrer Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und erfolgen ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen. Eine Kostenübernahme durch die Botschaft ist nicht möglich.

2. Rechtsanwälte, Pflichtverteidiger, Gebühren

In Serbien zugelassene Rechtsanwälte sind vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden vertretungsberechtigt.

Es besteht in Zivilverfahren kein Anwaltszwang. Ausnahmen gelten für Serbien nach der serbischen Zivilprozessordnung (ZPO), wenn

- der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist;
- sich die beklagte Partei im Ausland befindet und eine Zustellung nicht möglich ist;
- die beklagte Partei nicht prozessfähig ist und keinen gesetzlichen Vertreter hat;
- beide Parteien von demselben gesetzlichen Vertreter vertreten werden;
- Rechtsinteressen der beklagten Partei und des gesetzlichen Vertreters in Konflikt stehen.

In diesen Fällen wird ein Rechtsbeistand vom Gericht bestellt. Anwaltszwang besteht in Serbien außerdem in Revisionsverfahren und im Verfahren der sog. Gesetzesrüge gegen Entscheidungen, in denen alle anderen Rechtsmittel erschöpft sind.

Eine Pflichtverteidigung im Strafprozess ist in Serbien nach serbischer Strafprozessordnung (StPO) vorgesehen, wenn

- der Angeschuldigte festgenommen wurde oder sich im Hausarrest befindet;
- es sich um eine mit einer Freiheitsstrafe von acht oder mehr Jahren bedrohte Straftat handelt; auch in diesem Fall ist die Teilnahme des Pflichtverteidiger bereits beim ersten Verhör vorgesehen;

- der Beschuldigte stumm, taub oder unfähig ist, sich selbst erfolgreich zu verteidigen; in diesem Fall ist die Teilnahme des Pflichtverteidiger bereits beim ersten Verhör vorgesehen;
- die Strafverhandlung in Abwesenheit des Angeschuldigten stattfindet, ist ein Pflichtverteidiger ab Erlass des jeweiligen Beschlusses vorgesehen, ebenso bei Abwesenheit des Beschuldigten im Falle einer Strafverhandlung in der Berufungsinstanz;
- der Angeklagte aus dem Gerichtssaal wegen Verstoß gegen die gerichtliche Ordnung entfernt wurde;
- er sich in einer stationären psychiatrischen Behandlung befindet;
- die Staatsanwaltschaft mit dem Beschuldigten über die mögliche Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Auflage verhandelt.

Liegt ein Fall der notwendigen Verteidigung vor, wird gemäß Art. 76 der StPO der Pflichtverteidiger von Amts wegen bestellt, wenn der Angeschuldigte den Pflichtverteidiger nicht selbst ausgewählt und beauftragt hat.

Es besteht eine Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die im Gesetz über die Rechtsanwaltschaft und dem Kodex über die Berufsethik der Rechtsanwälte aufgeführt ist. Die Gebührenordnung ist jedoch im Einzelfall nicht bindend. Vielmehr ist die Vereinbarung abweichender Sätze oder pauschaler Honorare zulässig. Rechtsanwälte dürfen ein Honorar in Höhe von bis zu 30 % des Streitwerts vereinbaren. Im Verhältnis zu Ausländern kann auch eine Liquidierung nach der Gebührenordnung des Landes vereinbart werden, dessen Staatsangehöriger der Mandant ist. In der Praxis sind serbische Anwälte erfahrungsgemäß nicht bereit, für Ausländer zu den in der offiziellen Gebührenordnung vorgesehenen Sätzen tätig zu werden.

Prozesskostenhilfe für Bedürftige ist de jure sowohl im Straf- als auch im Zivilprozess vorgesehen. Einheitliche Regelungen sowie Ausführungsbestimmungen fehlen jedoch, so dass die Entscheidung über die Gewährung von Prozesskostenhilfe dem zuständigen Gericht obliegt. In Anbetracht des allgemein niedrigen Einkommensniveaus (im Durchschnitt ca. Euro 370,- bis Euro 400,- monatlich) dürften Ausländer nur in seltenen Fällen als bedürftig eingestuft werden.

3. Gerichtskosten (alle Angaben sind unverbindlich)

Die Gerichtskosten sind streitwertabhängig. Sie belaufen sich bei Zivilprozessen mit einem Streitwert von z.B. Euro 4.000,- für die Klage- und Urteilsgebühr auf umgerechnet etwa Euro 75,-. Vor Wirtschaftsgerichten betragen die Sätze bei dem gleichen Streitwert insgesamt etwa Euro 260,-.

Jede Partei trägt zunächst die eigenen Kosten (Anwalts- und Gerichtskosten, Sachverständigengebühren, worunter auch Dolmetscher- und Übersetzergebühren sowie Zeugenvergütungen fallen). Die unterlegene Partei ist der obsiegenden Partei anschließend erstattungspflichtig. Der Kostenerstattungsanspruch der obsiegenden Partei erstreckt sich bezüglich des Rechtsbeistandes nur auf die in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vorgesehenen Sätze. Diese liegen zumindest für Ausländer regelmäßig weit unter den tatsächlichen Kosten. Im Übrigen sind nur diejenigen Kosten erstattungsfähig, die auf einer Anordnung durch das Gericht beruhen (z.B. gerichtlich bestellter Dolmetscher o.ä.).

4. Notare

Das Notariatswesen ist 2014 in Serbien eingeführt worden. Es befindet sich weiter im Aufbau. Derzeit sind etwa 144 Notare tätig. Dies entspricht einem Verhältnis von einem Notar pro 25.000 Einwohner. Insgesamt sollen ca. 288 Notare für das gesamte Territorium der Republik Serbien bestellt werden.

Die Tätigkeiten der Notare beziehen sich auf folgende Tätigkeitsbereiche:

- Erstellung, Beglaubigung und Ausstellung von öffentlichen Urkunden über Rechtsgeschäfte, Erklärungen und Tatsachen, aus denen Rechte hervorgehen, und Beglaubigung von privaten Urkunden und
- Verwahrung von Urkunden, Geld, Wertpapieren und anderen Gegenständen.

Eine **ausschließliche** notarielle Zuständigkeit besteht für **notarielle Beurkundungen**, etwa bei Vereinbarungen über Unterhaltspflichten und der vollstreckbaren Ausfertigung. Daneben sind die Notare für **notarielle Bestätigungen** ausschließlich zuständig, insbesondere von:

- immobilienrechtlichen Verträgen,
- Hypotheken und Pfandversprechen, falls diese keiner vollstreckbaren Ausfertigung bedürfen und
- Verträgen über die Einführung von Dienstbarkeiten.

Weiterhin obliegt den Notaren die **notarielle Beglaubigung** von Unterschriften, Manuskripten und Abschriften (**ab 1. März 2017** in ausschließlicher Zuständigkeit und bis dahin in paralleler Zuständigkeit mit Gerichten und lokalen Selbstverwaltungsbehörden).

Maßgeblich ist insoweit vor allem die notarielle Bestätigung, und zwar hinsichtlich folgender Rechtsgebiete:

- **Erbrecht** (Übertragung und Aufteilung von Eigentum auf Lebenszeit; Unterhalt auf Lebenszeit; Übertragung von Erbschaftsanteilen);
- **Familienrecht** (Vereinbarung über die Teilung gemeinsamen Eigentums der Ehegatten; Ehevertrag; Vereinbarung über die Verwaltung und Verfügung von gemeinsamen Eigentum);
- **Immobilienrecht** (immobilienrechtliche Verträge; Eigentumsverzichtserklärung).

Die Notarkosten sind gegenstandswertabhängig. Sie belaufen sich z.B. für notarielle Bestätigungen – etwa bei Immobiliengeschäften – auf etwa Euro 420,--, wenn die zu verkaufende Wohnung einen Wert von Euro 90.000,-- hat. Notarielle Beglaubigungen kosten für die erste zu beglaubigende Seite etwa Euro 5,--, jede weitere Seite kostet etwa Euro 3,--. Für schwerbehinderte Menschen, elternlosen Kinder sowie Sozialhilfeempfänger reduzieren sich die Kosten auf 50 %.

5. Dolmetscher

In *Strafverfahren* haben Ausländer auf Kosten des Gerichts einen Anspruch auf die Bereitstellung eines Dolmetschers und die Übersetzung sämtlicher ihnen zugestellter gerichtlicher Schriftstücke. Im *Zivilverfahren* müssen der Landessprache unkundige Parteien ggfs. auf eigene Kosten Dolmetscher/Übersetzer beauftragen.

6. Auskünfte über serbisches Recht

In Serbien erteilen Gerichte, Gemeindebehörden und die örtlichen Zentren für Sozialarbeit (die u.a. die Funktion der Vormundschaftsbehörde und des Jugendamtes erfüllen) kostenlose Rechtsauskünfte. Bei Gemeinden und Sozialzentren beschränkt sich dies auf Auskünfte zu ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In Deutschland erteilt das Bundesverwaltungsamt in Köln Auskünfte zu Fragen des serbischen Rechts.

Rechtsanwälte in Serbien

Stand: November 2017

Anwaltskammern

Advokatska komora Srbije
Dečanska 13/I
11000 Beograd

Tel.: (00381-11) 3239-072
Telefax: (00381-11) 3232-203
E-Mail: office@aks.org.rs
Homepage: www.advokatska-komora.co.rs

Präsident: Dragoljub Đorđević

Advokatska komora Beograda
Dečanska 13/II
11000 Beograd

Tel.: (00381-11) 3239-805 / -846
Telefax: (00381-11) 3239-875
E-Mail: office@akb.org.rs,
advokatskakomorabeograda2@gmail.com

Homepage: www.akb.org.rs

Präsident: Jugoslav Tintor, lawyer

Notarkammer

Javnobeležnička komora Srbije
Ul. Despota Durda br. 13
11000 Beograd

Tel.: (00381 11) 2620 104 / -105
Telefax: (00381 11)2620 122
E-Mail: jks@jks.rs
Homepage: www.belznik.org

Präsident: Miodrag Đukanović

Rechtsanwälte - Belgrad

(M = mündlich, S = schriftlich)

<p>1. Advokatska kancelarija ANĐELIĆ & Partner Todora Dukina 1 11000 Beograd</p> <p>Tel.: (00381-11) 245-6979 Telefax: (00381-11) 245-8027 E-Mail: info@andjelic-partner.com Homepage: www.andjelic-partner.com</p>	<p>Zivil- und Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Verkehrs- und Versicherungssachen, Marken- und Patentrecht</p> <p>Gerichtsdolmetscher für Deutsch und Englisch</p> <p>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein</p> <p>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein</p> <p>M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch</p>
<p>2. AOD JANKOVIĆ, POPOVIĆ & MITIĆ NBGP Apartments Vladimira Popovica 6 11070 Beograd</p> <p>Tel.: (00381-11) 207-6850 Telefax: (00381-11) 207-6899 E-Mail: office@jpm.rs Homepage: www.jpm.rs</p>	<p>Zivil- und Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Schiedsgerichte, Patentrecht und gewerbl. Rechtsschutz, Inkasso, Arbeitsrecht, Immobilien- und Baurecht, Energierecht, Aufenthalts- und Arbeitsrecht für Ausländer, Deutsches Recht.</p> <p>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein</p> <p>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja</p> <p>M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch</p>
<p>3. Advokatska kancelarija JOKSOVIĆ, STOJANOVIĆ & Partneri Internacionalnih brigada 38 11000 Beograd</p> <p>Tel.: (00381-11) 344-5970 344-0374 344-6374 Mobil: (00381) 63-208-948 Telefax: (00381-11) 344-5972 E-Mail: office @jsplaw.co.rs milan@jsplaw.co.rs advokjok@eunet.rs</p> <p>Homepage: www.jsplaw.co.rs</p>	<p>Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Investments, Banken- und Kapitalmarktrecht, Versicherungsrecht, Rechtsstreite, Arbitragen, Forderungseintreibungen, Privatisierungen, Zivilrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Immobilienrecht, Verwaltungsrecht, Energie- und Umweltrecht, IT-Recht</p> <p>Gerichtsdolmetscher für Deutsch: RA Milan Joksović</p> <p>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein</p> <p>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja</p> <p>M = Deutsch, Englisch, Italienisch S = Deutsch, Englisch, Italienisch</p>
<p>4. Advokatska kancelarija Mraković & Partneri Kosovska br. 34 11103 Belgrad 4 PAK 106606</p> <p>Tel.: (00381-11) 3231-187 3239-564 Telefax: (00381-11) 3242-188 E-Mail: mirko.mrakovic@mrakovic-partneri.rs Homepage: www.mrakovic-partneri.rs</p>	<p>Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht</p> <p>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein</p> <p>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja</p> <p>M = Deutsch, Englisch S: = Deutsch, Englisch</p>

<p>5. Advokatska kancelarija MIKIJEJLJ JANKOVIĆ & BOGDANOVIĆ Vlajkovićeveva 28 11101 Beograd</p> <p>Tel.: (00381-11) 324-6185, 323-1970 Telefax: (00381-11) 324-5065 E-Mail: office@mjb.rs Homepage: www.mjb.rs</p>	<p>Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Investmentrecht, Schutz von geistigem Eigentum, Informationstechnologierecht, Medienrecht, Werberecht, Forderungseintreibungen, Arbeitsrecht, Schutz personenbezogener Daten, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für Ausländer, Immobilienrecht, Verwaltungsrecht, Energie- und Umweltrecht, Vertragsrecht, Prozess – und Schiedsverfahren, Markteintrittsberatung, Gerichtsdolmetscher für Deutsch und Englisch</p> <p><i>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen:</i> Nein</p> <p><i>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen:</i> Nein</p> <p>M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch, Französisch</p>
<p>6. Rechtsanwalt Miroslav STOJANOVIĆ in Kooperation mit WOLF THEISS PC Ušće Bulevar Mihajla Pupina 6 11070 Novi Beograd</p> <p>Tel.: (00381-11) 330-2900 Fax: (00381-11) 330-2925 E-Mail: miroslav.stojanovic@wolftheiss.com Homepage: www.wolftheiss.com</p>	<p>Beratung in den Bereichen nationales und internationales Recht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Bank- & Finanzrecht, Energie, Wettbe- werbs- & Kartellrecht, Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht & Informationstechnologie, Prozessführung & Alternative Streitschlichtung, Immobilienrecht, Regulatory & Vergaberecht, Steuerrecht</p> <p><i>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen:</i> Nein</p> <p><i>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen:</i> Ja</p> <p>M = Deutsch, Englisch, Russisch S = Deutsch, Englisch, Russisch</p>
<p>7. Rechtsanwälte TSG Tomić Sindjelić Groza Carice Milice 3 11000 Belgrad</p> <p>Tel./Fax: (00381-11) 328-5153, 328-5227, 328-5208</p> <p>E-Mail: office@tsg.rs Homepage: www.tsg.rs</p>	<p>Unternehmensrecht; Ausländische Investitionen; Fusionen und Übernahmen; Wirtschaftsrecht; Franchise Recht; Steuerrecht; Verwaltungsrecht; Intellektuelles Eigentum; Medien; Antitrust, Competition & Trade; Öffentliche Auftragsvergabe; Privatisierung; Arbeitsrecht, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für Ausländer; Immobilien-und Baurecht; Prozesse; Schuldeintreibung und Vollstreckung; Luftverkehrsrecht</p> <p><i>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen:</i> Nein</p> <p><i>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen:</i> Ja</p> <p>M = Deutsch, Englisch, Russisch S = Deutsch, Englisch, Russisch</p>

<p>8. Advokatska kancelarija RA`in Nataša S. Vučković Kraljice Natalije 70/II 11000 Beograd</p> <p>Tel. (00381 11) 2646671 Tel. (00381 11) 3676342 Fax (00381 11) 2684428 Mobile (0038163) 272592 Email: natavuck@gmail.com vuckolaw@eunet.rs</p>	<p>Zivilrecht (Familien-Erb) Wirtschaftsrecht, Immobilienrecht</p> <p>Gerichtsdolmetscher für Deutsch und Englisch</p> <p><i>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen:</i> Nein</p> <p><i>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen:</i> Nein</p> <p>M= Deutsch, Englisch S= Deutsch, Englisch</p>
<p>9. Advokatska kancelarija Karanović & Nikolić Resavska 23 11000 Beograd</p> <p>Tel.: (00381-11) 3955-418 3094-200 Fax: (00381-11) 3094-223 E-Mail: knserbia@karanovic-nikolic.com Homepage: www.karanovic-nikolic.com</p>	<p>Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Markteintrittsberatung, Firmengründung, Arbeitsrecht, Banken- und Kapitalmarktrecht, Compliance, Energie- und Infrastrukturrecht, Immobilienrecht, IP, Litigation und Streitschlichtung, Schuldeneintreibungen, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht</p> <p><i>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen:</i> Nein <i>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen:</i> Ja M = Deutsch, Englisch, Albanisch, Italienisch S = Deutsch, Englisch, Albanisch, Italienisch</p>
<p>10. Rechtsanwalt / Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache Ivana Kesar Nebojsina 32a 11000 Belgrad Tel: 011/38-35-330, 064/1117799 Fax: 011/3444036 E-Mail/Homepage: ivanakesar@ikomline.net</p>	<p>Fachrichtung: Deutschsprachiges Recht (deutsches, österreichisches, schweizer) Zivilrecht, Strafrecht, Handelsrecht</p> <p>Korrespondenzsprachen: -Deutsch – Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache -Englisch</p> <p>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja</p>

Rechtsanwälte - außerhalb Belgrads

<p>10. Advokat - Rechtsanwalt Egon BORAL, LL.M. Narodne omladine 2 23000 Zrenjanin</p> <p>Tel.: (00381-23) 566-986 Mobil: (00381) 64-255-4759 Fax.: (00381-23) 567-499 E-Mail: EgonBoral@beotel.rs Homepage: www.advokat-boral.rs</p>	<p>Zivilrecht (Familien-, Erb-, Wirtschaftrecht), Verwaltungsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht</p> <p>Gerichtsdolmetscher für Deutsch und Ungarisch</p> <p>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein</p> <p>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja</p> <p>M = Deutsch, Englisch, Ungarisch S = Deutsch, Englisch, Ungarisch</p>
<p>11. Advokat Marija PRIJIĆ ul. Đure Jakšića 1 23000 Zrenjanin</p> <p>Tel.: (00381-23) 522-018 Handy: (00381) 64 15 64 206 e-mail: marija.prijic@gmail.com</p>	<p>Zivilrecht, Handelsrecht, Insolvenzrecht, Zwangsvoll- streckungsrecht.</p> <p>Gerichtsdolmetscherin für Deutsch</p> <p>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein</p> <p>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein</p> <p>M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch</p>

Notare - Belgrad

<p>1. Beležnik Zoran NEDIN Šumadijski trg 6a 11030 Beograd 8 PAK 173130</p> <p>Tel.: (00381-11) 3574 310 E-Mail: zoran.nedin@notarnedin.rs</p>	<p>Alle Notariatsgeschäfte</p> <p>Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein</p> <p>Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein</p> <p>M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch</p>
---	---